

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 16-0141.50/3704

Dresden, 7. November 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.:

7/142

Thema:

Rechtsberatungen durch die Rote Hilfe

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Der Verfassungsschutz Sachsen führt in Bezug auf den Rote Hilfe e.V. u. a. aus: 'In ihren Ortsgruppen führt die RH regelmäßig Rechtsberatungen zu Themen wie 'Umgang mit Staatspost, Polizeiübergriffen und anderweitiger Repression' durch. Mit Hinweisen zum Schutz vor Strafverfolgung sowie dem Inaussichtstellen politischer und materieller Hilfe mindert sie auch die abschreckende Wirkung strafrechtlicher Sanktionen."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Rechtsberatungen der Roten Hilfe? (Bitte aufschlüsseln nach Ort und Anzahl in den Jahren 2014 bis 2019 und Qualifikation der beratenden Personen)

Frage 2:

In welchem Umfang und in wie vielen Fällen unterfielen die Beratungsleistungen dem Rechtsdienstleistungsgesetz? Sofern keine Beratungen dem RDLG unterfielen, warum nicht? Sofern Beratungen dem RDLG unterfielen, durch welche Personen, mit welchen konkreten Qualifikationen, wurden diese durchgeführt?

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2

Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden. Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Staatsregierung versteht die Fragestellungen so, dass es sich bei der Rechtsberatung ausschließlich um eine Leistung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz handelt. Ausgehend von diesem Grundverständnis liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller

Seite 2 von 2